

Das GRÜNE in der Bürgerschaft

Aus dem Landtag vom 12. Dezember 2013

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/odl>

Gebührenfinanzierte Internet-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender dauerhaft verfügbar machen

Seit Anfang 2013 wird die Rundfunk- und Fernsehgebühr für alle Haushalte erhoben, die Allgemeinheit zahlt also für das Angebot der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, auch für die Verbreitung ihrer Inhalte im Internet. Vor vier Jahren wurde auf Druck von Privatsendern, Verlagen und Medienkonzernen eine sogenannte "Depublikationspflicht" eingeführt, das heißt, die online-Angebote der Öffentlich-rechtlichen sind nur für begrenzte Zeit verfügbar. Was aber von allen bezahlt wird, ist Allgemeingut und muss auch weiterhin allen offen stehen. Dies fordert ein Antrag der rot-grünen Koalition. Der grundgesetzliche Auftrag der Rundfunkanstalten, die Bevölkerung mit Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung zu versorgen, darf nicht durch private Interessen eingeschränkt werden.



Der kultur- und medienpolitische Sprecher Carsten Werner betonte nochmals die Position der Grünen, die die Konstruktion der „Depublikationspflicht“ für problematisch und kulturell und wirtschaftlich für geradezu widersinnig. Die wertvollen, gebührenfinanzierten Inhalte verschwinden nach dem Entfernen aus den

Online-Mediatheken in Archiven, aus denen sie nur mit Mühe, Aufwand und Kosten auf Anfrage beim jeweiligen Sender wieder herauszubekommen sind – technisch völlig unnötig und spätestens für die privaten ZuschauerInnen oder ZuhörerInnen völlig unangemessen.

Über die Forderungen des Antrags hinaus hält es Carsten Werner für unabdingbar, die Internetangebote in die Ermittlung der Zuschauerquoten einzubeziehen. Dass dies heute noch nicht der Fall sei, lasse auf die Qualität mancher Fernsehprogramme schließen.

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen

Eine rasche und bessere Integration von Flüchtlingen in Deutschland wird unter anderem durch ein Arbeitsverbot von neun bzw. zwölf Monaten behindert. Für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte sind Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch beschränkt bzw. ausgeschlossen. Ein von der grünen Fraktion initiiertes Antrags fordert vom Senat unter anderem, sich auf Bundes- und Europaebene für die Abschaffung dieser Barrieren einzusetzen.



Die Sprecherin für Migrations- und Integrationspolitik Zahra Mohammadzadeh betonte, dass der Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesund-

Was noch?

Für jene Menschen, die nur schlecht oder gar nicht lesen können, ist die Teilnahme an Wahlen durch ihr Handicap quasi verwehrt. Ein heute beschlossener Antrag fordert den Senat auf, die Möglichkeiten zu prüfen, die Wahlunterlagen in leichter Sprache abzufassen und sie mit Wort-, Bild- oder Wortbildmarken zu versehen.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de

heitsversorgung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben das A und O für echte Integrationschancen ist. Die Auflage für Flüchtlinge, nicht arbeiten zu dürfen, ist eine menschenrechtswidrige Beschränkung, diese diskriminierende Gesetzeslage muss abgeschafft werden. So lange bleiben den Ausländerbehörden der Länder die Hände gebunden.

Überwachungssoftware unter Kriegswaffenkontrollrecht

Den Einsatz von Überwachungssoftware lässt das Bundesverfassungsgericht in seinem „Staatstrojaner-Urteil“ nur unter sehr strengen verfassungsrechtlichen Auflagen zu, die bis heute technisch nicht realisiert wird. Denn mit solcher Software wird nicht nur tief in die Privatsphäre eingedrungen, damit ist sind auch Manipulationen an Inhalten möglich. In Deutschland hergestellte Überwachungssoftware wird aber auch exportiert, Beispiele aus dem sogenannten „arabischen Frühling“ zeigen, dass damit Oppositionelle nicht nur verfolgt werden, sondern auch Oppositionsarbeit und demokratischer Protest unterbunden werden können. Ein heute beschlossener Antrag fordert, dass die für Deutschland geltenden verfassungsrechtlichen Standards sich auch auf Exportware erstrecken müssen, weshalb Überwachungssoftware unter das Kriegswaffenkontrollrecht zu stellen sei.



Der für Netzpolitik und Datenschutz zuständige Abgeordnete Mustafa Öztürk, der den Antrag entwickelt hatte, untermauerte seine Forderung mit den jüngsten Entwicklungen: So haben am 4. Dezember die 41 Mitgliedsländer des sogenannten „Wassenaar-Abkommens“ die Überwachungstechnologien in den Katalog

der kontrollierten Exportgüter aufgenommen. Begründung: Unter bestimmten Bedingungen könnten diese Technologien die internationale und regionale Sicherheit und Stabilität gefährden. Als erste Reaktion darauf hat Frankreich beschlossen, französische Produkte nur noch mit Genehmigung in Länder außerhalb der EU exportieren zu wollen. Da auch Deutschland zu den Unterzeichnerländern des Wassenaar-Abkommens gehört, ist nun die Bundesregierung gefordert, das in nationales Recht umzusetzen.

Mit dem Antrag soll der Handel mit digitalen Waffen stark reglementiert werden. Gerade dort, wo sich demokratischer Protest organisiert, gefährden digitale Waffen demokratische Prozesse und freien und unabhängigen Journalismus.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de